

Auftragsbekanntmachung

HAD-Referenz-Nr.: 6215/3

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Deutschland (DE)
NUTS-Code: DE71D
Kontaktstelle(n): z. Hd. Herr Achim Staab - Breitbandausbau
Telefon: +49 6124510487
Fax: +49 612451018487
E-Mail: achim.staab@rheingau-taunus.de
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse: ☞ <http://www.rheingau-taunus.de/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
URL : ☞ https://www.had.de/onlinesuche_freeeu.html?SHOWPUB=6215-3
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen
an folgende Anschrift:

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Deutschland (DE)
NUTS-Code: DE71D
Kontaktstelle(n): z. Hd. Herr Achim Staab - Breitbandausbau
Telefon: +49 6124510487
Fax: +49 612451018487
E-Mail: achim.staab@rheingau-taunus.de
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse: ☞ <http://www.rheingau-taunus.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes sowie Angebot breitbandiger

TK-Dienste in den unterversorgten Gebieten des Rheingau-Taunus-Kreises unter
Gewährung einer Investitionsbeihilfe

Referenznummer der Bekanntmachung: -

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Der Auftraggeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger, Unternehmen und Institutionen, in den im Begleitdokument zu dieser Ausschreibung näher bezeichneten Teilgebieten, den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet, in Auftrag zu geben. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Projektförderung durch Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der Bundesförderung zum Breitbandausbau“ am 06.09.2016 einen Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe erhalten. Das Land Hessen befürwortet die inhaltliche Stoßrichtung des Vorhabens und hat eine Co-Finanzierung in Aussicht gestellt. Die Mittel wurden bei der WiBank Hessen beantragt.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtauftragswert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für
alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 17

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter
Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben

Damit Synergieeffekte beim Ausbau genutzt werden können, muss jeder bietende
Netzbetreiber auf mindestens drei aneinander grenzende Einzellöse bieten. Angebote
auf Einzellöse können nicht berücksichtigt werden. In jedem Angebot muss
angegeben werden, auf welche Lose sich die Bewerbung bezieht. Jedes Los muss
einzeln kalkuliert werden.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Aarbergen

Los-Nr: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Aarbergen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018
marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die
Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download)
möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet
liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte
Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere
institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s

symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Bad Schwalbach

Los-Nr: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Bad Schwalbach

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Eltville

Los-Nr: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Eltville

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Geisenheim

Los-Nr: 4

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Geisenheim

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Heidenrod

Los-Nr: 5

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Heidenrod

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll -angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der

nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Hohenstein

Los-Nr: 6

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Hohenstein

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt

die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Hünstetten

Los-Nr: 7

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Hünstetten

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet

liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Idstein

Los-Nr: 8

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:
DE71D Rheingau-Taunus-Kreis
Hauptort der Ausführung
Idstein

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus

Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Kiedrich

Los-Nr: 9

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Kiedrich

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw.**

Teilnahme aufgefördert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Lorch

Los-Nr: 10

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Lorch

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt
Währung: EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen : nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung**
Niedernhausen
Los-Nr: 11
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
32571000 Kommunikationsinfrastruktur
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code:
DE71D Rheingau-Taunus-Kreis
Hauptort der Ausführung
Niedernhausen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt

technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Oestrich-Winkel

Los-Nr: 12

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Oestrich-Winkel

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit

wirtschaftlich sinnvoll -angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Rüdesheim am Rhein

Los-Nr: 13

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Rüdesheim am Rhein

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018

marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Schlangenbad

Los-Nr: 14

- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
32571000 Kommunikationsinfrastruktur
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code:
DE71D Rheingau-Taunus-Kreis
Hauptort der Ausführung
Schlangenbad
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.
Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt
Währung: EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Taunusstein

Los-Nr: 15

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Taunusstein

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen : nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung**

Waldems

Los-Nr: 16

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Waldems

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts

berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung

Walluf

Los-Nr: 17

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Hauptort der Ausführung

Walluf

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Die Versorgung muss für alle Anschlüsse bei mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Die mit diesen Bandbreiten zu versorgenden Adressen sind der Anlage „Liste_symmetrische_Anschlüsse“ zu entnehmen. Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern

entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung der Erschließungsgebiete kann der Anlage zu dieser Ausschreibung entnommen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen genannt

Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden : nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen : nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Folgende Angaben der Bewerber zu ihrer fachlichen Befähigung sind erforderlich:

- Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Firmenbestehens bzw.

Gründungsjahr, gewählte Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer);

- aktueller Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister (nicht älter als 6 Monate);

- Nachweis über Anmeldung des Bewerbers bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft sowie

- Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6

Telekommunikationsgesetz.

Angaben zur persönlichen Lage:

- Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine die Zuverlässigkeit des Bewerbers in Frage stellenden, rechtskräftigen Verurteilungen nach § 123 Abs. 1 bis 3 GWB von Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegen;

- Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine der in § 124 Abs.1 GWB aufgeführten Aussagen auf das Unternehmen sowie zugehörige Nachunternehmer zutreffen und dass gegen den Bewerber kein Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen einer Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften anhängig ist, die als schwere Verfehlung im Sinne des § 124 Abs.1 Nr. 3 GWB einzustufen sein könnte;
- Eigenerklärung des Bewerbers, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren nicht wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) oder des Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) rechtskräftig verurteilt worden ist;
- Eigenerklärung des Bewerbers, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat;
- Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen;
- Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass die Firma die Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) bei öffentlichen Auftragsvergaben einhält und im Auftragsfall einhalten wird; sowie
- Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass die Firma die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwarzArbG) einhält und im Auftragsfall einhalten wird.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 45 Abs.1 Nr.3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 VgV) über 1 Mio.EUR für Personenschäden und über 3 Mio. EUR für Sachschäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.
- Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung kann auch durch die Erklärung des Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden, mit der es den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
- Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.
- Der Nachweis bzw. die Erklärung, aus dem die Versicherungssummen und die Deckung pro Versicherungsjahr hervorgehen müssen, dürfen nicht älter als zwölf Monate sein und müssen der Bewerbung beiliegen. Der Nachweis der oben genannten Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe. Bewerbergemeinschaften müssen einen entsprechenden Nachweis bzw. Erklärung für die Bewerbergemeinschaft insgesamt oder für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft getrennt vorlegen.
- Eigenerklärung des Bewerbers nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr.2 i. V. m. Abs. 4 Nr. 4 VgV über den Gesamtumsatz (brutto) des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren sowie über den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- Eigene Erklärung des Bewerbers und - soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt
- Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters darüber, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind;

- Sollen unter Umständen Teile der Leistung als Unteraufträge vergeben werden, ist eine entsprechende Erklärung des Bewerbers (bzw. der Bewerbungsgemeinschaft) nach § 36 Abs. 1 VgV erforderlich. Der Anteil der Leistung am Gesamtleistungsumfang sowie die einzelnen Leistungen, die als Unteraufträge vergeben werden sollen, sind dabei zu benennen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

- Vorlage einer Auflistung von Referenzen vergleichbarer Projekte (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV;

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 09.01.2017 Ortszeit: 14:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 10.01.2017

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch (DE)

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31.05.2017

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Zusätzlich Angaben sind dem Begleitdokument zu dieser Ausschreibung zu entnehmen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Deutschland (DE)
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Deutschland (DE)
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Deutschland (DE)
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

10.11.2016